

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 8

Freitag, den 7. August 2026

Nummer 8

Veranstaltungstipps

- 15.08. - Seniorennachmittag im Naturschwimmbad Heldrungen
- 16.08. - Orgelsommerkonzert in Bretleben
- 20.08. - Projektvorstellung Umbau Kantorstraße in Heldrungen
- 22.08. - Tag der offenen Tür bei der SV Viktoria e.V.
- 22.08. - Schwimmbadfest in Oldisleben
- 26.08. - Lesung "Jena-Paradies" in Oldisleben
- 28.08. - Sommerfest im Schillertreff
- 03.09. - Vortrag Vorsorgevollmacht im Schillertreff
- 05.09. - Flohmarkt im Naturschwimmbad Heldrungen



**Inhaltsverzeichnis
des Amtsblattes Stadt An der Schmücke**

Ausgabe 8/2026

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Öffentliche Bekanntmachung - Stadt An der Schmücke

- Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen im Zweckverband Tierheim Gehofen
- Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Heldrungen/Oldisleben der Stadt An der Schmücke
- Kommunale Wärmeplanung der Stadt An der Schmücke

Öffentliche Bekanntmachung - Gemeinde Etzleben

- Aufhebungssatzung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Etzleben
- Aufhebungssatzung der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Etzleben
- Aufhebungssatzung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Etzleben
- Zweite Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Etzleben

Informationen aus den Ämtern

- Umsetzung des Online-Zugangsgesetz: elektronische Wohnsitzanmeldung und Online-Anträge im Standesamt
- Information zur Auskunftssperre und Übermittlungssperre
- Geänderte Verkehrsführung in der Schloßstraße / Wallstraße in Heldrungen

Aus unserer Stadt und den Gemeinden- Gemeinde Oberheldrungen

- Fotos gesucht - St. Marien in Oberheldrungen
- Dorfflohmarkt

Aus unseren Vereinen

- 130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Hemleben
- Schützenfest 2026 in Oldisleben

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Gottesdienste
- Termine Regionalgemeinde Artern - Heldrungen / Bereich Heldrungen

Informationen

- Schießwarnung 08-2026
- Kieselseen sind keine Badegewässer!
- PM 92/2026 - Konzert Polizeiorchester Thüringen
- PM 93/2026 - Vierter Alltagsbewegungspfad in Thalebra
- Kurse der VHS Kyffhäuserkreis

Veranstaltungen

- Tag der offenen Tür beim SV Viktoria Heldrungen e.V.
- Lesung Jena-Paradies in Oldisleben
- Neu-Lehrer-Abend im Kyffhäuserkreis
- Bartholomäusmarkt in Wiehe
- Orgelsommerkonzert in Bretleben
- Fit & aktiv im Alter im Schillertreff in Heldrungen
- Handysprechstunde im Schillertreff
- Seniorennachmittag im Naturschwimmbad Heldrungen
- Schwimmbadfest in Oldisleben
- Vorstellung des Projektes & offene Tür in der Kantorstraße

Sonstiges

- Pressebericht - Sehbehinderte unterwegs
- BARMER-Pressemitteilung Kyffhäuserkreis
- Aktuelle Sonderausstellung im Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 21.08.2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 04.09.2026

**Dienst-, Sprech- und
Öffnungszeiten
sowie wichtige Rufnummern**

Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung von 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr
(Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung
nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung)

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Derzeit finden keine Sprechzeiten der Schiedsstelle statt!

Kontaktdaten der Stadtverwaltung

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134
info@anderschmuecke.de
www.stadtanderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin Tel. 034673 / 72-12

Hauptamt

Amtsleiter Hauptamt Tel. 034673 / 72-270
Sekretariat / Amtsblatt Tel. 034673 / 72-10
Kultur / Schwimmbäder Tel. 034673 / 72-11
Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
Soziales Tel. 034673 / 72-18
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-133
Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
Standesamt Tel. 034673 / 72-17
Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15

Ordnungsamt

Amtsleiter Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-271
allg. Ordnungsangelegenheiten Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst Tel. 034373 / 72-24
Feuerwehr Tel. 034673 / 99015

Bauamt

Amtsleiterin Bauamt Tel. 034673 / 72-25
Hochbau Tel. 034673 / 72-138
Bauhofleiter Tel. 034673 / 72-135
Energiemanager 034673 / 72-131

Kämmerei

Amtsleiterin Kämmerei Tel. 034673 / 72-139
Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
Mieten / Pachten / Liegenschaften Tel. 034673 / 72-26
Haushalt Tel. 034673 / 72-26
Kassenleiterin Tel. 034673 / 72-14
Kasse Tel. 034673 / 72-20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr
..... Tel. 034673 / 78618
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:
Polizeistation Artern Tel. 0361574 / 365024

**Sprechzeiten / Kontaktdaten
der Ortschaftsbürgermeister****Bretleben** bretleben@anderschmuecke.de
Herr Hoffmann..... Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
..... (oder nach vorheriger Vereinbarung)
..... Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322**Gorsleben** gorsleben@anderschmuecke.de
Herr Strickrodt..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0174 / 4867971**Hauteroda** hauteroda@anderschmuecke.de
Herr Böttcher..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0171 / 1951992**Heldrungen** heldrungen@anderschmuecke.de
Herr Teupner..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0174/3529707**Hemleben** hemleben@anderschmuecke.de
Herr Schindler..... nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0157 / 55347189**Oldisleben** oldisleben@anderschmuecke.de
Herr Pötzschke..... jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr
..... Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538**Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in
der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen****Etzleben**
Herr König..... nur nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0162 / 9688963**Oberheldrungen**

Frau Weber

..... nur nach vorheriger Vereinbarung
..... Handy 0151 / 59118159**Öffnungszeiten der Bibliotheken****Heldrungen - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke**
..... Dienstag von 14.00 - 17.00 Uhr**SCHILLERTREFF in Heldrungen**

Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke

..... Tel. 034673 / 78169
..... just@anderschmuecke.de**Krabbelgruppe**

..... Donnerstag von 09.30 - 11.00 Uhr

Die Vorleser

Frau Vollmering

..... jeden 2. Donnerstag gerade Woche von 16:30 - 17:30 Uhr
..... Tel: 0172/4079657**Der Leseclub**

Frau Vollmering

..... Mittwoch von 16:30 - 17:30 Uhr
..... Tel: 0172/4079657**Kinder- und Jugendstammtisch**

Frau Milde

..... nach Vereinbarung
..... Tel: 0151/27138209**Jugendclub**..... Montag und Donnerstag von 13:30 - 16:30 Uhr
..... In den Ferien gesonderte Öffnungszeiten

..... Tel: 034673/78169

Projekt THINKA

Frau Niederhäuser

..... Montag - Freitag
..... Tel: 0152/59151905**Seniorenclub**

Frau Andrae

..... Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr
..... Tel: 034673/78169**Projekt Miteinander vor Ort**

Frau Blunk

..... Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr
..... Tel. 0152/38718995 o. 034673/78169**Dorfkümmerein**

Frau Richter 0156 / 78824223

Kontaktdaten der Schwimmbäder*Nur während der Freibadsaison erreichbar!***Oldisleben - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke**
..... Tel. 0151 / 56335754**Oberheldrungen - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldrungen
(OT Harras)** Tel. 034673 / 77771**Heldrungen - Oldislebener Weg 21b, 06577 An der Schmücke**
..... Tel. 0162 / 4586661**Sprechzeiten / Kontaktdaten des
Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“**
*Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke*Zentrale Tel. 034673 / 99879
..... info@azv-thueringer-pforte.deDienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr**Sprechzeiten / Kontaktdaten des
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)**
*Am Westbahnhof, 06556 Artern*Zentrale Tel. 03466 / 3290
..... info@kat-artern.deDienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr**Kontaktdaten der Revierleiter
des Thüringer Forstamtes Sondershausen**
Landeswald / Staatswald - Herr Schenke..... Handy 0172/3480316
..... michael.schenke@forst.thueringen.de**Kommunalwald / Privatwald - Herr Scherlitzke**..... Handy 0152/22835245
..... christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de**Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis**Ansprechpartner Tel. 03632 / 741678
..... agathe@kyffhaeuser.de**Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis***„Lindner-Villa“, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen*
..... Tel. 03632 / 50365

..... www.bsvt-kyf.de

Sprechzeiten:

jeden 1. Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Notrufe

Polizei Tel. 110

Feuerwehr Tel. 112

Medizinischer Notdienst Tel. 116 117

KMG Kliniken Bad Frankenhausen Tel. 034671 / 650

Frauenhaus Sondershausen Tel. 0176 / 95297453

Leitstelle Nordhausen Tel. 03631 / 59330 oder 31

Stör- und Havariedienste

KAT Artern Handy 0172 / 7985490

AZV „Thüringer Pforte“ Handy 0172 / 8663518

Mitnetz Strom Tel. 0800 / 2305070

Mitnetz Gas Tel. 0800 / 2200922

Mitgas Tel. 0800 / 6861177

**Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten
im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
unter Einhaltung der DSGVO**Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt
per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre
Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art.
6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur
Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-
Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die
Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenüber-
tragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.**Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung
im Amtsblatt**Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die
Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abge-
bildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich.
Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden.
Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fo-
tos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete
Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist.Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einrei-
chung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes „Tierheim Gehofen“

Zweckverband „Tierheim Gehofen“

Bekanntmachungsinweis für Verbandsmitglieder

Auf der Homepage des Landkreises Kyffhäuserkreis wurden am 06.07.2026 die Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes „Tierheim Gehofen“ und am 07.07.2026 die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Tierheim Gehofen“ öffentlich bekanntgemacht.

Beide Bekanntmachungen finden Sie unter folgenden Pfad:

<https://www.kyffhaeuser.de/service-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachung/>

An der Schmücke, 08.07.2026

gez. Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachung der Stadt An der Schmücke

Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Heldrungen/Oldisleben der Stadt An der Schmücke

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 29.06.2026 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Heldrungen/Oldisleben der Stadt An der Schmücke beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung

Ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer Campingplatznutzung auf einer ca. 6.000m² großen Fläche, östlich angrenzend an das Naturschwimmbad Heldrungen. Parallel zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Campingplatz Naturschwimmbad Heldrungen“ der Stadt An der Schmücke.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zur Zeit verfügbar: der Regionalplan Nordthüringen (RP-NT), die Offenlandbiotopkartierung, der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt An der Schmücke, der Vorentwurf des Umweltberichtes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Vorentwurf des parallel im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes „Campingplatz Naturschwimmbad Heldrungen“ mit Umweltbericht, Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt An der Schmücke zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind: Fortschreibung des Umweltberichts sowie das Einholen der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Fachbehörden.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Heldrungen/Oldisleben der Stadt An der Schmücke, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht wird gemäß § 3 (1) BauGB zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum

vom 10.08.2026 bis 11.09.2026

im Internet als Download unter der Adresse www.stadtanderschmuecke.de veröffentlicht.

<https://www.stadtanderschmuecke.de/seite/404860/heldrungen.html>

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: **Bauamt der Stadt An der Schmücke,
Am Bahnhof 43,
06577 An der Schmücke (Heldrungen)**

Montag: geschlossen
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

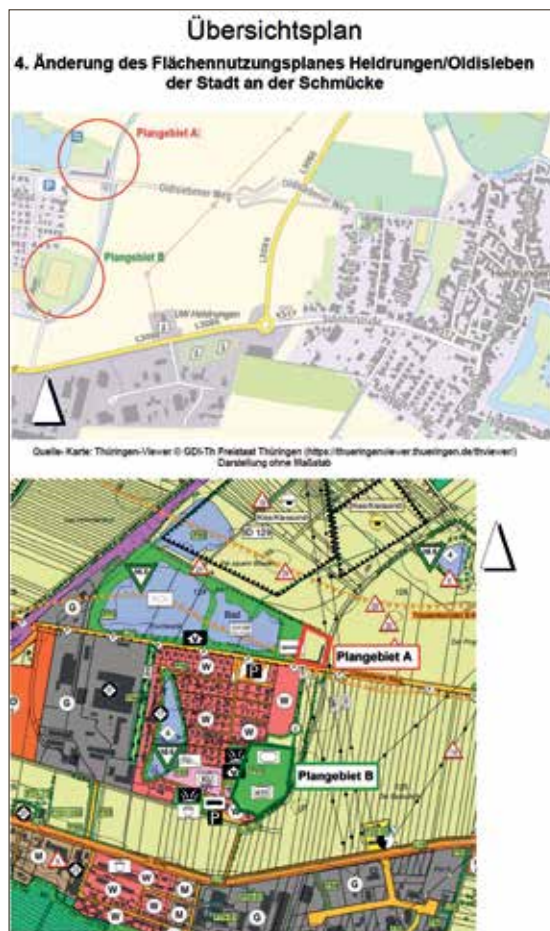
Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an info@anderschmuecke.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke (Heldrungen) gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt An der Schmücke unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung im o.a. Planverfahren ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Veröffentlichung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Schäffer
Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung der Stadt An der Schmücke

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Campingplatz Naturschwimmbad Heldrungen“ der Stadt An der Schmücke

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 29.06.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Campingplatz Naturschwimmbad Heldrungen“ der Stadt An der Schmücke beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung

ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer Campingplatznutzung auf einer ca. 6.000 m² großen Fläche, östlich angrenzend an das Naturschwimmbad Heldrungen.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zur Zeit verfügbar: der Regionalplan Nordthüringen (RP-NT), die Offenlandbiotopkartierung, der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt An der Schmücke, der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Vorentwurf des Umweltberichtes mit Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt An der Schmücke zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind: Fortschreibung des Umweltberichtes mit Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag sowie das Einholen der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Fachbehörden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Campingplatz Naturschwimmbad Heldrungen“ der Stadt An der Schmücke, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag wird gemäß § 3 (1) BauGB zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum

vom 10.08.2026 bis 11.09.2026

**im Internet als Download unter der Adresse
www.stadtanderschmuecke.de veröffentlicht.**

<https://www.stadtanderschmuecke.de/seite/404860/heldrungen.html>

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

**Ort: Bauamt der Stadt An der Schmücke,
Am Bahnhof 43,
06577 An der Schmücke (Heldrungen)**

Montag: geschlossen
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an info@anderschmuecke.de erfolgen.

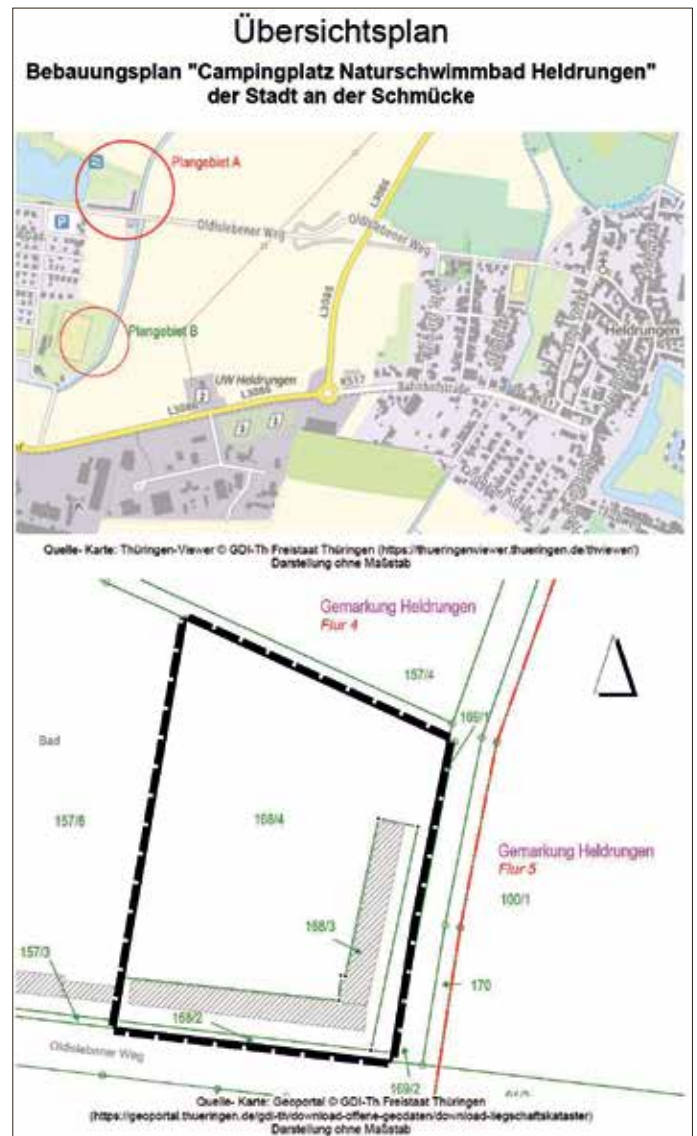
Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke (Heldrungen) gesandt oder während der Öffnungszeiten

bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt An der Schmücke unberücksichtigt bleiben können. **Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung im o.a. Planverfahren ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Veröffentlichung werden rechtzeitig bekannt gegeben.**

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Schäffer
Bürgermeisterin



Kommunale Wärmeplanung der Stadt An der Schmücke

mit den Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Öffentliche Auslegung vom 10.08.2026 bis 18.09.2026.

Die Stadt An der Schmücke erstellt zurzeit eine Kommunale Wärmeplanung (KWP). Diese gilt auch für die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen, für die die Stadt als erfüllende Gemeinde tätig ist. Auf dieser Seite erfahren Sie, was die Kommunale Wärmeplanung ist, warum sie für unsere Kommunen wichtig ist, wie sie abläuft und wie Sie sich als Bürgerinnen und Bürger einbringen können.

Was ist die Kommunale Wärmeplanung?

Eine sichere und klimafreundliche Wärmeversorgung gehört zu den großen Aufgaben der Energiewende. Auf die Wärme entfällt in Deutschland mehr als die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs, und sie verursacht einen erheblichen Teil der CO₂-Emissionen.

Seit dem 1. Januar 2024 gilt das Wärmeplanungsgesetz (WPG). Es verpflichtet alle Kommunen, einen kommunalen Wärmeplan aufzustellen. Damit soll frühzeitig geklärt werden, wie sich die Wärmeversorgung vor Ort langfristig effizient, umweltfreundlich und bezahlbar gestalten lässt. Im Mittelpunkt stehen erneuerbare Energien und die Nutzung vorhandener Abwärme.

Der Wärmeplan ist ein strategisches Instrument. Er verpflichtet niemanden unmittelbar zu einer Maßnahme und schreibt für einzelne Gebäude kein bestimmtes Heizsystem vor.

Aktuelle Phase: Eignungsprüfung

In der Eignungsprüfung wird früh geklärt, welche Versorgungsoptionen für die einzelnen Teilgebiete in Frage kommen und welche nicht. Im Blick sind vor allem die Gebiete, die sich voraussichtlich nicht für ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen. Für sie wird geprüft, ob eine verkürzte Wärmeplanung der bessere Weg ist. Grundlage sind die Vorgaben aus § 14 Wärmeplanungsgesetz sowie eine Analyse der Siedlungsstruktur, der Flächennutzung und der vorhandenen Netzdaten.

Ergebnis der Eignungsprüfung: das zeigen die Karten

Die Ergebnisse sind in zwei Karten dargestellt. Eine Übersichtskarte zeigt das gesamte Plangebiet mit den Ortsteilen der Stadt An der Schmücke sowie den Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen. Eine Detailkarte stellt die größeren Siedlungsbereiche genauer dar. Beide Karten unterscheiden zwei Gebietstypen:

Darstellung in der Karte	Bedeutung und Folge
Grün	Reguläre (vollständige) Wärmeplanung: Für diese Gebiete wird eine leitungsgebundene Versorgung, vor allem über ein Wärmenetz, weiter geprüft. Die Eignung untersuchen wir in den nächsten Planungsschritten genauer.
Rot	Verkürzte Wärmeplanung: Eine Versorgung über ein Wärme- oder Wasserstoffnetz ist hier sehr wahrscheinlich nicht wirtschaftlich. Im Vordergrund stehen dezentrale Lösungen. Im Wärmeplan werden diese Gebiete als voraussichtliches Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung ausgewiesen.

Hinweis: Es handelt sich um einen Entwurf. Die Einordnung kann sich durch eingehende Stellungnahmen und im weiteren Verlauf der Planung noch ändern.

Was bedeutet das Ergebnis für Sie?

Die Eignungsprüfung trifft eine Einschätzung für ganze Gebiete, nicht für einzelne Häuser. Sie verpflichtet Sie zu keiner bestimmten Heizungslösung und gibt für Ihr Gebäude kein Heizsystem vor. In den rot dargestellten Gebieten ist ein Anschluss an ein Wärme- oder Wasserstoffnetz nach heutigem Stand sehr unwahrscheinlich; die Wärme wird dort überwiegend über dezentrale Lösungen kommen, zum Beispiel über Wärmepumpen. In den grün dargestellten Gebieten prüfen wir eine leitungsgebundene Versorgung in den nächsten Schritten genauer.

Ihre Beteiligung:

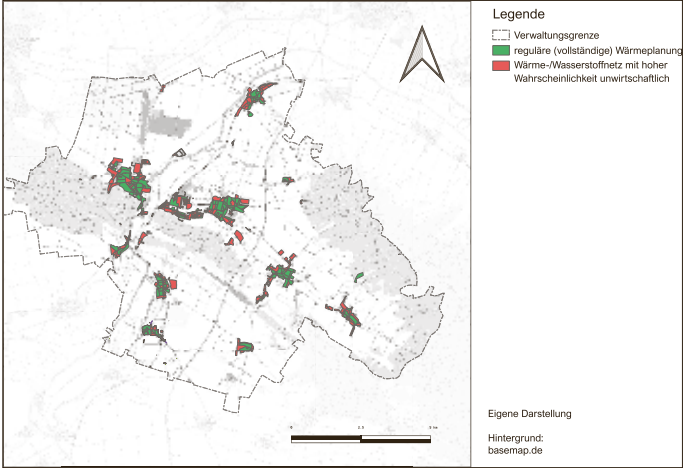
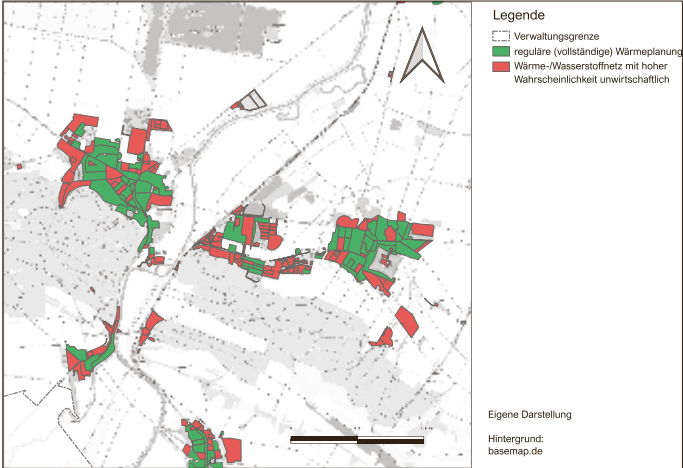
Nach dem Wärmeplanungsgesetz können Sie den Entwurf der Eignungsprüfung einsehen und dazu Fragen stellen.

- Zeitraum der Auslegung: 10.08.2026 bis 18.09.2026
- Wo Sie den Entwurf einsehen können: online unter <https://www.stadtanderschmuecke.de/seite/840152/kommunale-w%C3%A4rmeplanung.html>
- So geben Sie Ihre Fragen ab: schriftlich an Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke oder per E-Mail an: j.pfannmoeller@anderschmuecke.de
- Frist für Fragenabgabe :18.09.2026

Alle Fragen, die fristgerecht eingehen, prüfen wir und beziehen sie in die weitere Wärmeplanung ein.

Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlich für die Kommunale Wärmeplanung ist die Stadt An der Schmücke. Sie ist zugleich erfüllende Gemeinde für Etzleben und Oberheldrungen. Die Durchführung der Wärmeplanung erfolgt durch die Arete GmbH.



Die Fomulare hierzu finden Sie auf den Seiten 22-24!!!

Gemeinde Etzleben

Aufhebungssatzung

der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Etzleben

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47), hat der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben in der Sitzung vom 03.06.2026 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung einer Satzung

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Etzleben vom 22.07.2020 (Feuerwehrentschädigungssatzung) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Etzleben, den 09.07.2026
Torsten König
Bürgermeister

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 30.06.2026
Von dieser gewürdigt am: 02.07.2026

Bekanntgemacht am:

07.08.2026
im elektronischen Amts-
blatt.

Hinweis:
Gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Etzleben unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aufhebungssatzung

der Satzung über den Kostenersatz und die
Gebührenerhebung für Hilfe und Dienstleistungen
der Feuerwehr der Gemeinde Etzleben

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47), hat der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben in der Sitzung vom 03.06.2026 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung einer Satzung

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Etzleben vom 12.03.1997 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Etzleben, den 09.07.2026
Torsten König
Bürgermeister

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am:

30.06.2026

Von dieser gewürdigt am:

02.07.2026

Bekanntgemacht am:

07.08.2026
im elektronischen Amts-
blatt.

Hinweis:
Gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Etzleben unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aufhebungssatzung

der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr
der Gemeinde Etzleben

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47), hat der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben in der Sitzung vom 03.06.2026 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung einer Satzung

Die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Etzleben vom 27.06.2008 (Feuerwehrsatzung) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Etzleben, den 09.07.2026
Torsten König
Bürgermeister

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am:

30.06.2026

Von dieser gewürdigt am:

02.07.2026

Bekanntgemacht am:

07.08.2026
im elektronischen Amts-
blatt.

Hinweis:
Gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Etzleben unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Etzleben

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47) hat der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben in der Sitzung am 03.06.2026 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderung

§ 11 Abs. 5 wird neu eingefügt, der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6: (5) Veröffentlichungsbekanntmachungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB werden an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 3 öffentlich bekanntgemacht.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Etzleben, den 09.07.2026
Torsten König
Bürgermeister

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am:

30.06.2026

Von dieser gewürdigt am:

02.07.2026

Bekanntgemacht am:

07.08.2026
im elektronischen Amtsblatt

Hinweis:
Gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Etzleben unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Informationen aus den Ämtern

Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes:

elektronische Wohnsitzanmeldung und Online-Anträge im Standesamt

Das Online-Zugangs-Gesetz (OZG) verpflichtet alle Kommunen, ihre Leistungen auch als Online-Angebote bereitzustellen. Die Stadt An der Schmücke hat hierzu einen weiteren Schritt getan und hat ihre digitalen Möglichkeiten erweitert.

Konkret sind folgende Leistungen hinzugekommen:

1. elektronische Wohnsitzanmeldung

Die Anmeldung einer Haupt- oder alleinigen Wohnung ist ab sofort auch auf elektronischen Weg möglich. Benötigt wird hierzu ein BundID-Konto, welches Sie an gleicher Stelle anlegen können. Aktuell ist die An- und Abmeldung von Nebenwohnungen bzw. die Abmeldung bei Wegzug ins Ausland noch nicht möglich. Diese Funktionen sollen später ergänzt werden.

Sie finden die elektronische Wohnsitzanmeldung auf unserer Homepage www.stadtanderschmuecke.de unter Verwaltung -> Formularservice -> Meldewesen & Personaldokumente.

2. Ehe-Online: der digitale Weg zum Standesamt

Die **(Vor-)Anmeldung der Eheschließung** ist nun auch auf elektronischem Weg möglich. Hier stehen zwei Varianten zur Verfügung:

- Anmeldung Eheschließung:

Dies können Sie nutzen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- o beide Eheschließenden sind volljährig
- o beide sind deutsche Staatsangehörige und haben keine weitere Staatsangehörigkeit
- o beide wurden in Deutschland geboren bzw. die Geburt wurde in einem deutschen Geburtsregister eingetragen
- o beide sind ledig oder die vorherige Ehe wurde in Deutschland beurkundet und beendet
- o wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind, muss die Geburt in einem deutschen Geburtsregister beurkundet worden sein
- o beide Eheschließenden benötigen ein BundID-Konto (kann im Antragsprozess angelegt werden)

- Voranmeldung Eheschließung:

Erfüllen Sie eine der oben genannten Voraussetzungen nicht, dann können Sie unserem Standesamt hierüber Ihre Unterlagen zur Vorprüfung zusenden. Ein BundID-Konto wird nicht zwingend benötigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wunschtermine und -heiratsorte unverbindlich sind. Diese sind erst mit Bestätigung durch das Standesamt fest reserviert.

Falls eine **Eheurkunde** benötigt wird, können Sie ab jetzt den Antrag auch elektronisch stellen. Berechtigt hierzu sind die Eheleute selbst, deren Eltern oder die Kinder/Enkel (mind. 18 Jahre alt). Andere Personen müssen ein berechtigtes Interesse nachweisen. Ein BundID-Konto ist nicht notwendig.

Für Eheschließungen im Ausland wird oftmals ein **Ehefähigkeitszeugnis** benötigt. Dieses kann jetzt elektronisch beantragt werden. Voraussetzung ist, dass Sie volljährig sind, die deutsche Staatsangehörigkeit oder ein deutsches Personalstatut gem. Art. 5 EGBGB besitzen und über ein BundID-Konto verfügen. Das Ehefähigkeitszeugnis hat eine Gültigkeit von 6 Monaten ab Ausstellung.

Erfolgte eine **Eheschließung im Ausland** kann diese in einem deutschen Eheregister **nachbeurkundet** werden. Der Antrag ist jetzt elektronisch möglich. Voraussetzung ist die deutsche Staatsangehörigkeit und ein BundID-Konto.

Welche Unterlagen bei den jeweiligen Anträgen benötigt werden, erfahren im jeweiligen Antragsprozess. Wird keine BundID genutzt, dann sind Identitätspapiere sowie ggf. Geburts- und Eheurkunden erforderlich.

Die Online-Anträge finden Sie auf unserer Homepage www.stadtanderschmuecke.de unter Verwaltung -> Formularservice -> Standesamt

Um dieses neue Angebot bereitstellen zu können, möchten wir uns herzlich beim Freistaat Thüringen und der Europäischen Union für die Finanzierung und Kostenübernahme bedanken. Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg und beim Hessischen Innenministerium für die Entwicklung und Betreibung der Online-Anwendungen. Für die technische Unterstützung bei der Einführung gilt unser dank der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH und der ekom21-KGRZ Hessen.

Ihre Stadtverwaltung

Information zur Auskunftssperre und Übermittlungssperre im Melderegister

Bürgerinnen und Bürger haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Auskunftssperre einrichten zu lassen.

Übermittlungssperren (§ 50 BMG)

Sie können der Übermittlung Ihrer Daten in folgenden Fällen widersprechen:

- * an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen,
- * an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- oder Ehejubiläen,
- * an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (sofern Sie nicht selbst Mitglied sind),

Die Einrichtung von Übermittlungssperren ist kostenfrei und gilt bis zu einem Widerruf.

Auskunftssperre (§ 51 BMG)

Eine Auskunftssperre wird auf Antrag eingetragen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass Ihnen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann.

Die Auskunftssperre wird in der Regel für zwei Jahre eingetragen und kann auf Antrag verlängert werden. Während dieser Zeit dürfen einfache Melderegisterauskünfte nur nach vorheriger Prüfung durch die Meldebehörde erteilt werden.

Antragstellung

Anträge auf Einrichtung einer Auskunfts- oder Übermittlungssperre können persönlich im Einwohnermeldeamt gestellt werden. Bitte bringen Sie ein gültiges Ausweisdokument mit. Für die Auskunftssperre ist eine Begründung sowie ggf. ein geeigneter Nachweis erforderlich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Einwohnermeldeamt.

Ihr Einwohnermeldeamt

Die Stadtverwaltung informiert:

Geänderte Verkehrsführung in der Schloßstraße / Ecke Wallstraße

Die Stadtverwaltung informiert über eine Änderung der Verkehrsführung in der Ortschaft Heldrungen.

Ab sofort gilt an der Kreuzung Schloßstraße / Wallstraße eine neue Vorfahrtsregelung. In der Schloßstraße wurde das Verkehrszeichen 301 „Einfache Vorfahrt“ aufgestellt. Dieses Zeichen bedeutet, dass Fahrzeuge auf der Schloßstraße an der nächsten Kreuzung Vorfahrt haben.

Für Verkehrsteilnehmer, die aus der Wallstraße kommen, wurde das Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ angeordnet. Sie müssen künftig den Fahrzeugen auf der Schloßstraße Vorrang einräumen.

Die Stadtverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die neue Beschilderung zu beachten und ihre Fahrweise entsprechend anzupassen. So kann die Sicherheit und ein reibungsloser Verkehrsablauf gewährleistet werden.

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Gemeinde Oberheldrungen

Fotos gesucht!

Der Kirchturm der St.-Marien-Kirche in Oberheldrungen, Ortsteil Harras, wird noch in diesem Jahr ein neues Schieferdach erhalten. Der alte Turmknopf soll restauriert werden und als Krönung soll eine neue Spitze den Kirchturm schmücken, da die alte nicht mehr vorhanden ist. Zeitzeugen benenne die Jahreszahl 1970, seit die Turmspitze nicht mehr auf ihrem Platz war.

Leider sind der Kirchgemeinde keine verlässlichen Abbildungen oder Fotos der alten Spitze erhalten geblieben. Lediglich ein Foto aus 1956 wurde im Turmknopf gefunden, welches die gesamte Kirche zeigt, aber Unschärfe aufweist.

Wer hat noch Fotos von unserer Kirche, auf welchen die Spitze auf dem Turmknopf deutlich erkennbar ist?

Wer kennt jemanden, der in Oberheldrungen/Harras lebte und eventuell noch Fotos oder andere Nachweise haben könnte?

Über jeden Hinweis sind wir dankbar der uns helfen kann, unser Kirchlein wieder in neuem Glanz erstrahlen lassen zu können!

Kontakt Daten: 01743913338
rena.balthasar@gmail.com

Der Ortsbeirat der Kirchgemeinde Oberheldrungen/Harras

Dorf FLOHMARKT
12.09.2026
(10:00 - 16:00 UHR)

- KLEIDUNG UND SCHMUCK
- DEKORATION
- BÜCHER
- SPIELZEUG
- MÖBEL
- GARTENGERÄTE
- UND VIELES MEHR

ÜBERALL IM ORT
06577 OBERHELDRUNGEN

ES BRENNT DER ROST UND ES GIBT KUCHEN

Aus unseren Vereinen

130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Hemleben

Mit einem beeindruckenden und rundum gelungenen Festwochenende hat die Freiwillige Feuerwehr Hemleben ihr 130-jähriges Bestehen gefeiert. Bei bestem Sommerwetter strömten zahlreiche Gäste aus der Region und darüber hinaus nach Hemleben, um dieses besondere Jubiläum gemeinsam mit den Kameradinnen und Kameraden zu erleben. Die große Resonanz und die ausgelassene Stimmung machten das Fest zu einem tollen Erlebnis.

Den Auftakt bildeten am Freitagabend die spannenden Feuerwehrwettkämpfe der Frauen- und Männermannschaften. Mit großem Ehrgeiz, Teamgeist und beeindruckendem Können lieferten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer starke Leistungen ab und zeigten eindrucksvoll, was Feuerwehr ausmacht. Anschließend wurde bei einer stimmungsvollen Discoparty gemeinsam gefeiert und bis spät in die Nacht getanzt.

Der Samstagvormittag gehörte ganz dem Feuerwehrynachwuchs. Bei den Wettkämpfen der Kinder- und Jugendfeuerwehren bewiesen die jungen Kameradinnen und Kameraden eindrucksvoll ihr Können, ihren Ehrgeiz und ihre Begeisterung für den Feuerwehrsport. Die hervorragenden Leistungen zeigen, dass die Zukunft der Feuerwehr in guten Händen liegt.

Ein besonderer Höhepunkt war der farbenfrohe und vielseitige Festumzug durch die Ortschaft Hemleben. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher säumten die Straßen und sorgten für eine großartige Kulisse. Ein herzliches Dankeschön gilt dabei allen Hemleberinnen und Hemlebern, die ihre Häuser und Vorgärten mit viel Liebe zum Detail festlich geschmückt und damit zum besonderen Flair des Jubiläums beigetragen haben.

Nach den Grußworten und Glückwünschen der Ehrengäste sorgten die „Hopfentaler Musikanten“ für beste Unterhaltung. Bei Kaffee und Kuchen blieb Zeit für viele Gespräche, Begegnungen und das Wiedersehen mit Freunden und Wegbegleitern. Den stimmungsvollen Höhepunkt des Festwochenendes bildete schließlich der Tanzabend mit der Band „Borderline“, die für beste Stimmung und einen würdigen Abschluss der Feierlichkeiten sorgte.

Ein Jubiläum dieser Größenordnung wäre ohne den Einsatz vieler engagierter Menschen nicht möglich gewesen. Die Ortschaft und die Freiwillige Feuerwehr Hemleben bedanken sich deshalb von Herzen bei allen Helferinnen und Helfern, Kameradinnen und Kameraden der Wehren, der Stadt an der Schmücke, sowie bei den befreundeten Wehren aus den Nachbarkreisen, allen Mitgliedern des Feuerwehrvereins Hemleben für ihren engagierten und schweißtreibenden Einsatz, der Kirchengemeinde, dem Verein KulturBUNT, allen Unterstützerinnen und Unterstützern, Sponsoren, sowie den zahlreichen Gästen und Mitwirkenden.

130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Hemleben stehen für Einsatzbereitschaft, Zusammenhalt, Tradition und gelebtes Ehrenamt und das mit Sicherheit auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten!

Dominic Schindler
Ortschaftsbürgermeister





Schützenfest 2026

„Die Schützengesellschaft 1825 Oldisleben e.V. blickt auf ein rundum gelungenes 32. Schützenfest zurück und möchte sich herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Gern möchten wir euch unsere neue Schützenkönigin Christine Koppo und ihr Gefolge Linker Flügel Frank Mosig, rechter Flügel Anika Struck, Bernd Sebicht 1. Ritter und Jürgen Rebmann 2. Ritter vorstellen. Jungschützenkönig wurde Lukas Noritz.

Ein besonderer Dank gilt den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern aus Oldisleben und der Umgebung, die an beiden Tagen für eine tolle Stimmung sorgten und das Schützenfest zu einem geselligen Treffpunkt für Jung und Alt machten.

Ebenso bedanken wir uns bei allen Helferinnen und Helfern, den Mitgliedern der Schützengesellschaft, unseren Sponsoren und Unterstützern sowie allen Mitwirkenden, die mit ihrem Engagement und ihrer Einsatzbereitschaft zum Erfolg des Festes beigetragen haben. Ohne diese Unterstützung wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch den Musikerinnen und Musikern, den Teilnehmern der Wettkämpfe sowie allen, die mit ihren Beiträgen das abwechslungsreiche Programm bereichert haben.

Die zahlreichen positiven Rückmeldungen zeigen, dass Tradition, Gemeinschaft und Geselligkeit auch heute noch einen hohen Stellenwert haben. Das motiviert uns, auch in Zukunft ein attraktives Schützenfest für unsere Gemeinde und ihre Gäste zu organisieren.

Die Schützengesellschaft 1825 Oldisleben e.V. freut sich schon jetzt darauf, Sie auch im kommenden Jahr wieder begrüßen zu dürfen.“



Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom 07.08.2026 bis 04.09.2026

Samstag	08.08.2026	18:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	09.08.2026	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Samstag	15.08.2026	18:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	16.08.2026	10:30 Uhr	Gottesdienst in Sömmerda
	16.08.2026	14:00 Uhr	Fest-Gottesdienst zum Patronatsfest in Bad Frankenhausen, anschl. Gemeindefest
Dienstag	18.08.2026	17:00 Uhr	Sitzung des Kirchenvorstandes der Pfarrei Sömmerda im Pfarrhaus in Sömmerda
Samstag	22.08.2026	18:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	23.08.2026	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Samstag	29.08.2026	18:00 Uhr	Gottesdienste in Kölleda und Bad Frankenhausen
Sonntag	30.08.2026	10:30 Uhr	Gottesdienst in Sömmerda
	30.08.2026	17:00 Uhr	Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen
Mittwoch	02.09.2026	17:00 Uhr	Treffen der Diakonats- und Kommunion-Helfer im Pfarrhaus in Sömmerda
Samstag	05.09.2026	10:30 Uhr	Franz-Stunde für alle Kinder zw. 6 und 14 Jahren im Pfarrsaal in Greußen
Dienstags			vorerst keine Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt

„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (03634) 3166 - 601

Diakon Martin Knauff

E-Mail: diakon-knauff@franziskus-pfarrei.de

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 3166 - 602

Kooperator bis 26.07.2026

E-Mail: pfarrer-mayaluru@franziskus-pfarrei.de

Kaplan P. Michael Okpala ISch

Tel.: (03634) 3166 - 602

Kooperator ab 01.08.2026

E-Mail: kaplan-pater-michael@franziskus-pfarrei.de

Büro Sömmerda

Tel.: (03634) 3166 - 600

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

info@franziskus-pfarrei.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

E-Mail: praevention@franziskus-pfarrei.de

Gottesdienste in der Regionalgemeinde Artern - Heldringen/ Bereich Heldringen

Gottesdienste

Sonntag, d. 2. August

10.30 Uhr Gottesdienst St. Laurentius Kirche Etzleben

Sonntag, d. 9. August

09.00 Uhr Gottesdienst St. Wigberti Kirche Heldringen

10.30 Uhr Bläsergottesdienst St. Bonifatius Kirche Oberheldringen

Sonntag, 16. August

10.30 Uhr Gottesdienst St. Martini Kirche Hauteroda

14.00 Uhr Gottesdienst St. Bonifatius Kirche Gorsleben

Sonntag, 23. August

14.00 Uhr Regionaler Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang

Heldringen, Hauptstr. 57

Sonntag, 30. August

09.00 Uhr Gottesdienst St. Johannes Kirche Hemleben

Veranstaltungen

Andacht in der Tagespflege Thüringer Pforte Heldringen

Dienstag, 18.8., 10 Uhr

Gemeindenachmittage Hauteroda, Heldringen, Oberheldringen

- Sommerpause -

Friedensgebet

Frei, 27.8., 19 Uhr, Martin-Luther-Raum

Kirchenmusik

Samstag, 8. August, Sommerkonzert des Chores 2010

16 Uhr, St. Bonifatius Kirche Oberheldringen

Samstag, 29. August, Kultursommer 3

17 Uhr Konzert mit Harfe und Oboe St. Laurentius Kirche Etzleben

Sonntag, 30. August, Musica Italiana

Konzert mit Werken italienischer Komponisten des Barock für verschiedene Blockflöten, Querflöte und Orgel

17 Uhr Golgatha Kapelle Heldringen

Informationen

Schießwarnung August 2026

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen,
 - sowie Blindgänger zu berühren.**Es besteht Lebensgefahr!!!**
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPl sind ausschließlich über den Fw für StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter der Telefonnummer 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und unverzüglich dem Fw für StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch:
 - Schranken,
 - gesetzte **rote Flaggen**,
 - Verbotsschilder und Absperrpostengekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.
6. Der Mutzenbrunnen ist für die Öffentlichkeit gesperrt. Es besteht ein generelles Betretungs- und Befahrungsverbot für diesen Bereich.
7. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach dem Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.

Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Keil
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz
Bad Frankenhausen für den Monat August 2026

Datum	Zeit
03.08.2026	07:00 - 17:00 Uhr
04.08.2026	07:00 - 17:00 Uhr
05.08.2026	07:00 - 24:00 Uhr
06.08.2026	07:00 - 17:00 Uhr
07.08.2026	07:00 - 15:00 Uhr
10.08.2026	07:00 - 17:00 Uhr
11.08.2026	07:00 - 17:00 Uhr
12.07.2026	07:00 - 17:00 Uhr
13.08.2026	07:00 - 17:00 Uhr
14.07.2026	07:00 - 15:00 Uhr
17.08.2026	07:00 - 17:00 Uhr
18.08.2026	07:00 - 17:00 Uhr
19.08.2026	07:00 - 24:00 Uhr
20.08.2026	07:00 - 17:00 Uhr
24.08.2026	07:00 - 24:00 Uhr
25.08.2026	07:00 - 17:00 Uhr
26.08.2026	07:00 - 24:00 Uhr
27.08.2026	07:00 - 24:00 Uhr
29.08.2026	07:00 - 15:00 Uhr
31.08.2026	07:00 - 24:00 Uhr

Änderung der Übungszeiten und der Einsatz UAV vorbehalten.

Kiesseen sind keine Badegewässer!!!

LEBENSGEFAHR!!

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das unbefugte Betreten und Befahren des gesamten Betriebsgeländes sowie das Baden in den Gewässern des **Kieswerkes Oldisleben VERBOTEN** sind.

Im Kieswerk drohen vielfältige Gefahren für Leib und Leben - u.a. Absturz- und Verschüttungsgefahren -, die für Betriebsfremde nicht abschätzbar sind.

Bei Zuwiderhandlungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Geschäftsleitung
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
06193 Petersberg OT Sennewitz

Konzert des Polizeiorchesters Thüringen
in Sondershausen

Unter dem Motto „Mit Sicherheit Musik“ spielt das Polizeiorchester Thüringen am 1. September 2026 ein Konzert in Sondershausen. Die Präventionsveranstaltung findet im Rahmen einer Veranstaltungsreihe der Kommission „Sicherheit im Alter“ statt und wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projekts „Agathe - älter werden in der Gemeinschaft“ organisiert. Das Polizeiorchester Thüringen ist zu erleben am Dienstag, 1. September, von 14 bis 16 Uhr, im Klubhaus Stocksen 2.0, Nordhäuser Straße 44, in Sondershausen. Neben dem Konzert wird es auch einen Markt der Möglichkeiten geben, bei dem Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema „Sicherheit im Alter“ im Mittelpunkt stehen. Einlass dazu ist bereits ab 13 Uhr.

Der Eintritt ist nach Voranmeldung unter Telefon: 03632/741-678 kostenfrei. Die Plätze sind begrenzt.

Vierter Alltagsbewegungspfad in Thalebra
eröffnet

Am 10.07.2026 war es endlich soweit, der mittlerweile 4. Alltagstrainings-Pfad im Kyffhäuserkreis wurde eröffnet. Dieser ATP-Pfad stellt eine Anregung zu mehr Bewegung im Alltag dar und bietet einfache Übungen auf 10 Tafeln. Verwirklicht wurde dieser im wunderschön angelegten Park von Thalebra. Unter dem Schatten alter Bäume und entlang des Unstrut-Werra-Radweges bettet er sich optimal in die Idylle ein. Organisiert und finanziert wurde das Vorhaben durch das AGATHE-Team des Kyffhäuserkreises, welches sich bei der „AGETHUR Thüringen“ und dem Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit für die Bereitstellung der Tafeln sowie bei der „FAU Sondershausen“ für die Umsetzung bedankt.

Alltagsbewegungspfade wurden durch das AGATHE-Team bereits in Artern, Wiedermuth und Hachelbich ins Leben gerufen, weitere sollen folgen.

Das Alltagstrainingsprogramm (ATP) wurde im Jahr 2014 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS), dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), dem Deutschen Turner-Bund (DTB) und dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) entwickelt. Ziel des Programms ist es, ältere Menschen zu einem aktiven und gesunden Lebensstil zu motivieren. Die regelmäßigen Bewegungseinheiten sollen:

- die körperliche Leistungsfähigkeit stärken (Kraft, Ausdauer, Koordination, Gleichgewicht)
- das Sturzrisiko reduzieren und damit die Selbstständigkeit im Alltag fördern
- die soziale Teilhabe durch gemeinsame Aktivitäten verbessern
- das Wohlbefinden steigern und Isolation vorbeugen.

Bilder: AGATHE-Team/Landratsamt Kyffhäuserkreis



Yvonne Koch und Thomas Kohlschreiber vom AGATHE-Team und Jacqueline Lange, Ortsteilbürgermeisterin von Thalebra, bei der Eröffnung des Alltagsbewegungspfads im Park in Thalebra (von links nach rechts).



Aktuelle VHS Kurse

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
15.08.2026	10:00	13:00	Wilder Warenkorb – Sammelspaziergang durch die Natur	Clingen - Sportplatz	Dreßler Katja
18.08.2026	16:30	18:00	Yoga	Artern Behördenzentrum, Fitnessraum	Böttcher Cornelia
19.08.2026	10:00	11:30	Yoga	Artern Behördenzentrum, Fitnessraum	Böttcher Cornelia
19.08.2026	16:30	18:00	Infoveranstaltung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses - Klasse 9	KVHS Nordhausen	Dozententeam
19.08.2026	18:00	19:30	Infoveranstaltung - zum Erwerb des Realschulabschlusses - mittlere Reife Klasse10	KVHS Nordhausen	Dozententeam
23.08.2026	19:30	21:00	Infoveranstaltung zum Erwerb des Abiturs - Allgemeine Hochschulreife Klasse11/12	KVHS Nordhausen	Dozententeam
26.08.2026	18:00	21:00	Lesung: "Jena-Paradies. Die letzte Reise des Matthias Domaschk"	Oldisleben - Mehrzweckhalle	Wensierski Peter
26.08.2026	18:00	19:30	"Allora - avanti" - Italienisch A2 – Entdecke die Sprache und Kultur Italiens!	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 2	Volz Helga
27.08.2026	18:00	19:30	Dolce Vita für Fortgeschrittene: Dein nächster Schritt in die italienische Sprache	Sondershausen, Güntherstraße 26, Raum 2	Volz Helga
29.08.2026	11:00	14:00	Heilkräuter: Salben, Öle und Tinkturen	Greußen - TGS, Unterrichtsraum	Dreßler Katja
30.08.2026	18:00	19:00	Rückenfit	Rottleben - Grundschule, Turnhalle	Genzel Sabine
01.09.2026	17:00	18:00	Ganzkörperfit – Training für alle Altersgruppen	Bad Frankenhausen - Kurstadt Grundschule, Turnhalle	Knischka Stefanie
01.09.2026	19:00	20:00	Ganzkörperfit – Training für alle Altersgruppen	Oldisleben - TGS, Turnhalle	Knischka Stefanie
02.09.2026	15:30	17:00	Englisch Grundkurs (A2)	Bad Frankenhausen - Gymnasium	Trümper-Bracke Ellengard
02.09.2026	17:15	18:45	Englisch für Fortgeschrittene (B1)	Bad Frankenhausen - Gymnasium	Trümper-Bracke Ellengard
03.09.2026	17:00	18:00	Beweglich & stabil: Ganzkörpertraining	Bendeleben - GS Kyffhäuserland, Turnhalle	Grüllmeyer Claudia

Melden Sie sich rechtzeitig unter 03632/741 262, per Mail vhs@kyffhaeuser.de an.

vhs **Veranstaltungskalender**
August 2026

26.08.2026 **"Jena-Paradies: Die letzte Reise des Matthias Domaschk."**
18:00 Uhr Mehrzwecksaal in der Stadt an der Schmücke / OT Oldisleben
Autorenlesung mit Peter Wensierski

September 2026

17.09.2026 **"Die neue Mauer"** im Achteckhaus in Sondershausen
18:00 Uhr Autorenlesung mit Bodo Ramelow **Eintritt: 10,00 €**
Bitte Kartenvorverkauf beachten!

23.09.2026 **"Dennoch sprechen wir miteinander"**
18:00 Uhr ThINKA, Einbecker Str. 8 in Artern
Autorenlesung mit Stephan Lamby

30.09.2026 **"Der Schein trügt"** Cartoon Kabarett
18:00 Uhr mit dem Kabarettisten Muhsin Omurca

Oktober 2026

01.10.2026 **"Wovon träumst du, Filipa?"**
18:00 Uhr Mensa des Kyffhäuser-Gymnasiums in Bad Frankenhausen
Szenische Lesung mit dem Autor Frank Quilitzsch

November 2026

05.11.2026 **"Wilhelm, wie sieht der Wald wieder aus!"**
18:00 Uhr Mensa des Kyffhäuser-Gymnasiums in Bad Frankenhausen
Autorenlesung mit Frank Quilitzsch
im Gespräch mit Forstamtsleiter Uli Klüßendorf und der Klimaschutzmanagerin der Kyffhäuserkreises Claudia Kadur

11.11.2026 **"Für den Frieden - Widerruf meiner Kriegsdienstverweigerung"**
18:00 Uhr Trausaal der Stadt Sondershausen, Markt 7
Lesung mit dem Autor Stephan Anpalagan

18.11.2026 **Filmaufführung "Das kahle Herz - Waldmenschen in Thüringen"**
18:00 Uhr im Cinema 64 - movie and more in Sondershausen
Film zum Buch "Wilhelm, wie sieht der Wald wieder aus!"

Wir bitten um Beachtung:
Eine Anmeldung ist auch für die kostenfreien Veranstaltungen erforderlich!

www.kyffhaeuser.de

JENA-PARADIES.
DIE LETZTE REISE DES MATTHIAS DOMASCHK

PETER WENSIERSKI

LESUNG
26. AUGUST 2026 | 18:00 UHR
MEHRZWECKSAAL OLDISLEBEN

Peter Wensierski berichtet vom tragischen Ende des 23-jährigen Matthias Domaschk. Am 10. April 1981 wird er in Jena festgenommen, nach einem Stasi-Verhör in Gera tot aufgefunden – ein Symbol für die verheerende Suche junger Menschen nach Freiheit.

ANMELDUNG UNTER 03632/741 262 ODER VHS@KYFFHAEUSER.DE

Veranstaltungen

SV Viktoria Heldrungen e.V. - Tag der offenen Tür



Auch in diesem Jahr veranstaltet der SV Viktoria Heldrungen e.V. am **Samstag 22.08.2026** wieder seinen „Tag der offenen Tür“.

Ort: **Kegelbahnanlage am Sportplatz Heldrungen.**
Beginn: ca. 11:00

Wir wollen mit Euch bis in die Abendstunden lustig beisammen sein.

Wir werden grillen und vom Drehspieß ein weiteres Fleischgericht anbieten. Ab ca. 14:30 gibt es wieder Kaffee und Kuchen. Unsere 2 Tennisplätze können an diesem Tag kostenfrei genutzt werden.

Schläger und Bälle können gestellt werden.

Also, auf zum Sportplatz in Heldrungen, wir freuen uns auf euch.
gez. der Vorstand

Neu-Lehrer-Abend im Kyffhäuserkreis

Habt ihr Lust euch mit Lehrern, Schulleitern, Lehramtsstudenten, Referendaren und vielen weiteren Akteuren aus dem Kyffhäuserkreis auszutauschen?
Dann kommt vorbei und werdet selbst Teil dieses Netzwerks!

Im **SCHULNEUBAU** in Bendeleben

Meldet euch jetzt an!

www.kyffhaeuser.de/anmeldung-lehrernetzwerk-2026/
Mittwoch, den 16. September 2026 ab 16:00 Uhr
in der Kyffhäuserland Grundschule in Bendeleben



fit & aktiv im Alter

im Schillertreff Heldrungen



Termine
jeweils mittwochs,
13:00 - 14:00 Uhr

- 02.09.2026
- 16.09.2026
- 30.09.2026
- 14.10.2026

- ✓ Übungen im Sitzen und Stehen möglich
- ✓ Die Teilnahme ist **kostenlos**
- ☎ Anmeldung und Informationen bei Frau Andrae unter 034673/78169

 Älter werden in der Gemeinschaft





ORGELSOMMER-KONZERT

in der
St. Johannes Kirche
Bretleben

— SONNTAG —
16.08.2026
BAROCK
UND
ROMANIK
LUKAS KLÖPPEL
AN DER RINGEL-ORGEL

L Lassen Sie sich an diesem Sonntagnachmittag von den Klängen der neuen Orgel in unserer St. Johannes Kirche verzaubern.

KOMPOSITIONEN VON

- ✦ Manfred Spiller
- ✦ Johann Sebastian Bach
- ✦ Johann Ludwig Kerbs
- ✦ Samuel Scheidt
- ✦ Joseph Gabriel Rheinberger
- ✦ Gerard Bunk
- ✦ Gottfried Fischer

EINTRITT IST FREI.
Um Spenden wird gebeten.

BEGINN IST UM
17.00 UHR.

FÜR DAS LEIBLICH
WOHL IST GESORGT.

Organisation: Regionalgemeinde Artern-Heldrungen und AG St. Johannes Kirche Bretleben

Stadt An der
SCHMÜCKE



HANDY-SPRECHSTUNDE

Für Senioren

Montag, den 24. August '26
10:00 - 12:00 Uhr

SCHILLERTREFF - Schillerstraße 6
06577 An der Schmücke
Bitte vorher anmelden - Tel. 034673 / 78169


 Älter werden in der Gemeinschaft


 BEGEGNUNG BERATUNG BILDUNG

Seniorenachmittag und Flohmarkt im Naturschwimmbad

Es ist wieder soweit. Am 15.08.2026 laden wir wieder alle Senioren der Stadt an der Schmücke ins Naturschwimmbad ein.

Wir freuen uns darauf ein paar gesellige Stunden mit Ihnen zu verbringen. Bei Kaffee und Kuchen werden die Ottenhäuser Blasmusikanten mit handgemachter Volksmusik für musikalische Unterhaltung sorgen.

Beginn ist am 15.08.2026 um 14 Uhr.

Nachdem uns der Sommer dann hoffentlich noch ein paar Tage verwöhnt hat, findet am 05.09.2026 der 4. Flohmarkt im Naturschwimmbad statt.

Dazu sind alle Einwohner der Stadt an der Schmücke wieder recht herzlich eingeladen.

Wer selbst trödeln möchte kann sich an der Kasse des Naturschwimmbades oder unter flohmarkt@naturschwimmbad-heldrungen.de anmelden.

Beginn ist am 05.09.2026 um 9 Uhr.



**Senioren-
Nachmittag**

**15.08.2026
ab 14 Uhr**

Der Förderverein Naturschwimmbad Heldrungen e.V.
freut sich auf Ihren Besuch im Naturschwimmbad.
Für stimmungsvolle Musik sorgen die
Ottenhäuser Blasmusikanten
Verbringen Sie mit uns einen gemütlichen Nachmittag
bei Kaffee und Kuchen, kühlen Getränken und
herzhaften Speisen.



Vortrag Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung



Vortrag
**Vorsorgevollmacht
& Patientenverfügung**

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
Sondershausen / Sömmerda / Artern

**Donnerstag 03. September 2026
um 16.00Uhr**

Schillertreff
Schillerstraße 6 in 06577 An der Schmücke
Tel.: 034673 / 78169 oder 01523 / 8718995
E-Mail: s.blunk@duene-sondershausen.de

Teilnahme nur mit Anmeldung möglich!




**Sommerfest
im Schillertreff**
Freitag, den 28. August 2026
15.00 - 17.30 Uhr

- Verschiedene Mitmach - Angebote
- 15.00 Uhr - Oberheldrungen Chor
- Bastelstraße, Glitzertattoo's, Schminken
- Bewegung + Beratung durch AGATHE + die Volkshochschule
- Reaktionswand von Envia M
- 16.30 Uhr - Vorlesen
- Kaffee & Kuchen
- Bücherbasar ...

Stadt An der
SCHMÜCKE

**SCHILLERSTRASSE 6
AN DER SCHMÜCKE
OT HELDRUNGEN**



05.09.2026 | 09 BIS 15 UHR

4. FLOHMARKT

IM NATURSCHWIMMBAD HELDRUNGEN

OLDISLEBENER WEG 21b | 06577 AN DER SCHMÜCKE
ANMELDUNGEN PER MAIL AN:
flohmarkt@naturschwimmbad-heldrungen.de

Kein Eintritt | Keine Standgebühr | Keine Gewerbetreibenden | Nur Trödelkram

ANMELDUNG



Name: Vorname:

Anschrift:

Ich/ Wir möchte/n mit einem Stand von ca. Metern am 4. Naturschwimmbad-Flohmarkt teilnehmen.
Mir/ Uns ist bewusst, dass gewerblich tätige Verkäufer nicht für diesen Flohmarkt zugelassen sind
und dass auch keine Neuware verkauft werden darf.
Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für den eventuellen Verlust von Waren oder Gütern.

....., den 2026
Ort Datum

.....
Unterschrift

Anmeldungen bitte in den Briefkasten am Schwimmbad einwerfen oder per Mail
an: flohmarkt@naturschwimmbad-heldrungen.de
Einlass für alle Hobbytrödlern zum Stellplatz ist am 05.09.2026 ab 6.30 Uhr
(vorheriges Erscheinen ist Zeitverschwendung)



Bitte beachten Sie: Während der Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt.
Das Foto- und Filmmaterial wird vom Förderverein Naturschwimmbad Heldrungen e.V. zu
Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. zur Veröffentlichung in Printmedien, im Internet
oder in sozialen Medien verwendet.

Auf zum 9. Schwimmbadfest nach Oldisleben

Nach einem ereignisreichen Saisonstart 2026 blickt der Freundeskreis Oldisleben e. V. bereits heute auf eine erfolgreiche Badesaison mit zahlreichen schönen Badetagen und gelungenen Veranstaltungen zurück.

Nicht nur die Eröffnungsparty am 5. Juni 2026 war ein voller Erfolg - auch der spontan organisierte „Kleine Freitag“ mit Grill, Musik und geselligem Beisammensein am 17. Juli 2026 bescherte den großen und kleinen Besucherinnen und Besuchern des Schwimmbades unvergessliche Stunden bei bestem Sommerwetter.

Ein besonderes Highlight war zudem die erste Hitzewelle des Sommers. Temperaturen von bis zu 40 Grad Celsius machten das Badewochenende zu einem außergewöhnlichen Erlebnis. Um allen Gästen eine angenehme Abkühlung zu ermöglichen, wurden die Öffnungszeiten kurzfristig auf 10.00 bis 20.00 Uhr erweitert. Dieses zusätzliche Angebot konnte nur dank des großen ehrenamtlichen Engagements der Vereinsmitglieder umgesetzt werden. Ein herzlicher Dank gilt dabei insbesondere den Frauen im Kiosk, die trotz der hohen Temperaturen alle Gäste mit Speisen und erfrischenden Getränken versorgten.

Nach diesem gelungenen Saisonauftakt steht nun der Höhepunkt der Badesaison bevor: Am **Samstag, dem 22. August 2026**, lädt der Freundeskreis Oldisleben e. V. bereits zum **9. Schwimmbadfest** ins Schwimmbad Oldisleben ein. Los geht es ab **11.00 Uhr** - der Eintritt ist frei.

Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie. Traditionell dürfen der beliebte Arschbombenwettbewerb sowie die Vereinsmeile nicht fehlen. Der VC Blau-Weiß 72 Oldisleben e.V. und der VfB Oldisleben e. V. laden zum Mitmachen beim Volleyballspiel und Torwandschießen ein. Wer Geschick und eine ruhige Hand beweisen möchte, kann dies an der Lichtschießanlage der Schützengesellschaft 1825 Oldisleben e. V. oder am Schachbrett des Schachvereins Springer Oldisleben e. V. tun. Der Kraftsport- und Fitnessverein Eisenschmiede e. V. begeistert mit beeindruckender Muskelkraft und starken Leistungen.

Auch für die jüngsten Gäste ist bestens gesorgt: Zwei große Hüpfburgen, Kinderschminken sowie zahlreiche Spiel- und Mitmachangebote versprechen jede Menge Spaß. Das kulturelle Rahmenprogramm wird durch die Tanzgruppen der Kindertagesstätte Hinze Kids und des VfB Oldisleben e. V. bereichert.

Ein besonderer Höhepunkt ist die musikalische Eröffnung durch das Kinder- und Jugendschalmeyenorchester Artern. Im Anschluss begrüßen Bürgermeisterin Silvana Schäffer, Ortschaftsbürgermeister Joachim Pötzschke sowie Vertreter des Freundeskreises Oldisleben e. V. die Gäste offiziell.

Am Abend lädt DJ Klangkultur zu einer stimmungsvollen Tanzveranstaltung ein und sorgt für den passenden musikalischen Ausklang des Festtages.

Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Den ganzen Tag über erwarten die Gäste leckere Spezialitäten vom Grill, ein vielfältiges Angebot am Kiosk sowie Bierwagen und Cocktailbar.

Der Freundeskreis Oldisleben e. V. freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und lädt alle herzlich ein, gemeinsam einen abwechslungsreichen Tag voller Spiel, Sport, Musik und guter Unterhaltung in familiärer Atmosphäre zu verbringen. Verbringen Sie mit Familie und Freunden einen unvergesslichen Sommertag im Schwimmbad Oldisleben - das Team des Freundeskreises freut sich auf Ihren Besuch!

Schwimmbadfest

IM SCHWIMMBAD OLDISLEBEN

am **22.08.2026 ab 11.00 Uhr**



ab 13.30 Uhr

Vereinsmeile und Arschbombenwettbewerb



von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

musikalische Unterhaltung durch das Kinder- und Jugendschalmeyenorchester Artern e.V.



von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auftritte der "Hinze Kidz" und Tanzgruppen des VfB Oldisleben e.V.



ab 19.00 Uhr

Abendveranstaltung mit DJ Klangkultur



Weitere Infos in
unsrem Flyer!



Kaffee und Kuchen



Kinderschminken



Leckeres vom Grill



zwei Hüpfburgen



Snacks vom Kiosk



Musik und gute Laune

Vorstellung des Projektes & offene Tür in der Kantorstraße



Donnerstag, den 20.08.2026
17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Ein Blick auf Vergangenes und Zukünftiges -
Zeit für Gespräche und Antworten!

Sonstiges

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.

Kreisorganisation Kyffhäuserkreis

Tagestour der Sehbehinderten

Lange im Voraus entschieden wir uns für den Tagesausflug in das „Frau Holle-Land“ zur Mohnblütenzeit in den Werra-Meißner Kreis.

Der Bus von Weingart Reisen war gut klimatisiert. Das war sehr angenehm an so einem heißen Tag.

Fahrer und Reiseleiterin erläuterten die Besonderheiten der vorbeiziehenden Landschaft und Gemeinden.

Nach gut 2 Stunden erreichten wir den Zielort Grandenborn. Dieser liegt in der Mitte zwischen Eschwege und Eisenach.

Die Gaststätte „Der Teichhof“ hat für große Gruppen ein riesiges Zelt direkt am Teich aufgestellt. Im Schatten, bei leichter Brise war die Wärme erträglich. Hier speisten wir zu Mittag. Die Bedienung war freundlich, die Portionen sehr groß und schmackhaft. Bis zur Planwagenfahrt war noch genügend Zeit für Privates. Zwei große Wagen, gezogen von je einem Traktor, brachten uns zu den Mohnfeldern. Eine wahre Blütenpracht empfing unsere Sinne. Der Schlaf-Mohn, meist rosa, mit rotem Klatsch-Mohn und vielen gelben und weißen Blumen durchsetzt, stand zu dieser Zeit in voller Blüte. Aus nächster Nähe konnten wir dieses Blütenmeer sehen, riechen und fotografieren.

Der Mohn wird jedes Frühjahr aufs Neue auf den Feldern ausgesät. Im Herbst wird er geerntet. Die übrigen Flächen sind Wiesen oder Weiden. Nur Kühe sieht man nicht.

Nach der Rückkehr im „Teichhof“ besichtigten wir einen Teil der „Ahle Wurst“ Kammern. Hier werden von regionalen Zulieferern Metzger-Spezialitäten hergestellt. Spezielle Lagerbedingungen geben dieser nordhessischen Wurst ihren besonderen Geschmack. Im Hofladen kann man diese Wurst kaufen.

Zurück im Zelt, gab es Kaffee und Kuchen, ebenfalls hausgemacht.

Im Anschluss brachte uns der Reisebus nach Sondershausen zurück.

Ein Tag mit vielen Eindrücken und Gesprächen ging zu Ende. Diese Fahrt der Blinden- und Sehbehinderten wurde durch die Kyffhäusersparkasse unterstützt.

Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns jeden ersten Dienstag im Monat der Lindner-Villa, SDH, Göldnerstr. 6, zur Sprechstunde besuchen. --- Wir helfen gern ---

Wir sind telefonisch unter 036020 73518 oder 03632 50365 erreichbar. Siehe auch www.bsvt-kyf.de

Text + Fotos: W. Rasch



Krankenstand im Kyffhäuserkreis deutlich gesunken

Dennoch über Thüringer Durchschnitt

Überblick

- Berufstätige aus dem Kyffhäuserkreis sind im Jahr 2025 im Schnitt 27 Tage krankgeschrieben gewesen. Im Jahr zuvor waren es 29,1 Tage.
- Der Krankenstand ist von 8 auf 7,4 Prozent gesunken.
- Der Thüringer Durchschnitt bei den Fehltagen liegt bei 24,8 Tagen.
- Peter Behrschmidt, Geschäftsführer der BARMER im Kyffhäuserkreis: „Jeder vermiedene Krankheitstag ist ein Gewinn für die Beschäftigten, für die Betriebe und die gesamte Region.“

Kyffhäuserkreis, 15. Juli 2026 - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Kyffhäuserkreis waren im Jahr 2025 weniger krankgeschrieben als im Vorjahr. Die durchschnittliche Zahl der Fehltage sank von 29,1 auf 27 Tage je Beschäftigten. Somit verringerte sich der Krankenstand von 8 auf 7,4 Prozent. Trotz dieser positiven Entwicklung weist der Kyffhäuserkreis die Zahl der krankheitsbedingten Fehltage eine der höchsten in Thüringen. „Wichtig ist der Trend zu geringeren Fehlzeiten. Jeder vermiedene Krankheitstag ist ein Gewinn für die Beschäftigten, für die Betriebe und die gesamte Region“, sagt Peter Behrschmidt, Geschäftsführer der BARMER im Kyffhäuserkreis. Umso wichtiger sei es, Gesundheitsförderung und Prävention weiter zu stärken und gesundheitlichen Risiken frühzeitig entgegenzuwirken. Das sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der es auf jede und jeden Einzelnen, aber auch auf das Mitwirken von Kommunen und Unternehmen ankomme.

Fehlzeiten weit über Durchschnitt

Die Analysen der BARMER zeigen, dass die gesundheitlichen Belastungen vieler Beschäftigter im Kyffhäuserkreis überdurchschnittlich hoch sind. Die Zahl der Fehltage liegt etwa neun Prozent über dem Thüringer Mittelwert (24,8 Tage) und 23 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt (22 Tage). Die meisten Fehltage verursachen Krankheiten des Muskel-Skelettsystems, zumeist Rückenleiden, Erkältungskrankheiten und mentale Belastungen. Im Durchschnitt waren Beschäftigte im Kyffhäuserkreis im Jahr 2025 etwa fünf Tage wegen Rückenleiden krankgeschrieben. Etwa viereinhalb Tage wurden wegen Atemwegserkrankungen registriert. Wegen psychischer Probleme fielen im Schnitt vier Fehltage an. „Wegen Erkältungskrankheiten sind Beschäftigte etwa ein bis drei Mal im Jahr krankgeschrieben, dann meist nur wenige Tage“, sagt BARMER-Geschäftsführer Peter Behrschmidt. Psychische Erkrankungen seien deutlich seltener, gingen aber häufig mit langen Ausfallzeiten von etwa vier bis sechs Wochen einher; das treibe den Durchschnitt. „Gesundheitsförderung und Prävention können dazu beitragen, Erkrankungen zu vermeiden oder deren Folgen zu begrenzen. Wer psychische Belastungen früh erkennt, Bewegung fördert und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen schafft, verbessert die Chancen auf ein langes und gesundes Erwerbsleben“, betont Behrschmidt. Die BARMER hat in Thüringen rund 185.000 Versicherte, rund 5.500 davon im Kyffhäuserkreis.

Weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006141



Regionalmuseum Bad Frankenhausen



Sammeln-Bewahren-Forschen-Vermitteln, die vier Säulen eines Museums!

Aktuelle Sonderausstellungen

Zwei ausgesprochen interessante regionalgeschichtliche Sonderausstellungen sind zur Zeit im Frankenhäuser Museum zu besichtigen.

Ein großer Teil der Objekte, Akten, Dokumente, Bilder und Bücher wird zum ersten Mal öffentlich präsentiert. Die meisten der ausgestellten Exponate werden in den überregional bedeutsamen Archiven, Bibliotheken und Magazinen im Frankenhäuser Schloss aufbewahrt. Im August 2026 wird in Veranstaltungen an ein weiteres Jubiläum erinnert, auf welches die Stadt und Region in diesem Jahr schauen darf. Wir begehen 150 Jahre Kinderkuren in Frankenhausen.

Sonderausstellung im Foyer im 2. OG

Justus Friedrich Wilhelm Zachariä - ein Dichter der Aufklärung aus (Bad) Frankenhausen

Kabinett-Ausstellung anlässlich des 300. Geburtstages des Dichters

Begleitet wird die Sonderausstellung von Führungen, Vorträgen und Lesungen. Die jeweiligen Termine erfahren Sie auf der Homepage des Regionalmuseum Bad Frankenhausen www.regionalmuseum-bfh.de.

Im Juli wurde die Sonderausstellung um ein weiteres Objekt ergänzt.



Übergabe der Whisky-Edition „Zachariä 1726“

Dr. Georg Müller und Gerhard Hillwig, Inhaber der Brenngemeinschaft G. u. G. „Die Lehden 1760“, übergaben dem Leiter des Museums, Dr. Ulrich Hahnemann, eine Flasche der diesjährigen Whisky Edition „Zachariä 1726“. Die limitierte Auflage umfasste 80 Flaschen in Handabfüllung, wovon das Regionalmuseum die Flasche mit der Nummer 73 in seinen Bestand bekam. Diese kann jetzt in der Sonderausstellung zum Dichter Justus Friedrich Wilhelm Zachariä besichtigt werden.

Ausstellungsdauer: 29. April 2026 bis 31. Januar 2027

Sonderausstellung in den Gewölben und im Festsaal
„Der Frankenhäuser Baumeister Carl Reichenbach und der 130. Jahrestag der Einweihung des Kyffhäuser-Denkmals am 18. Juni 1896 / 2026“

Begleitet wird diese Sonderausstellung durch unsere Sommervorträge im Schlosskeller

Die Ausstellung ist vom 17. Juni bis 15. November 2026 zu besichtigen.

150 Jahre Kinderkur in Frankenhausen, von 1876 bis 2026

Am 1. August des Jahres 1876 wurden in Frankenhausen die ersten „Pfleglinge“ in der neu eingerichteten Kinderheilanstalt an der Wipper aufgenommen.

Damit war der Grundstein zum Betrieb von Kinderkuren in Frankenhausen, seit 1927 Bad Frankenhausen, gelegt.

Dies jährt sich im Jahr 2026 zum 150. Mal.

Dazu wurde unsere Ausstellung zum Kur- und Badewesen im Marmorsaal mit Neuem, Wissenswertem zu 150 Jahre Kinderkur in (Bad) Frankenhausen ergänzt.



Unter anderem wird in der Ausstellung das Kinderbuch „Ännchen's Badereisen nach Frankenhausen“ zu sehen sein. Es erschien um das Jahr 1883 und die schildet die Erlebnisse eines kleinen Mädchens beim Kuraufenthalt in Frankenhausen in kindgerechter Form. Dieses Kinderbuch wurde von der Vorsteherin der Kinderheilanstalt, Minna Hankel, unter dem Pseudonym M. Lahnek, verfasst und ist der erste und früheste Reiseführer für Kinder für Frankenhausen und die Region.

Führungen durch die Sonderausstellungen des Regionalmuseums

Unsere aktuellen Sonderausstellungen möchten wir Ihnen in Sonderführungen vorstellen und das eine oder andere Geheimnis hinter den Objekten lüften.

Dafür sollten Sie sich folgende Termine, jeweils um 14.00 Uhr, vormerken:

15. / 16. August

22. / 23. August

13. September „Tag des offenen Denkmals“

Für die Führungen wird der reguläre Museumseintritt erhoben.

Sommervorträge im Schlosskeller

Nachdem unsere Sommervorträge im kühlen Schlosskeller im vorigen Jahr guten Anklang fanden, möchten wir auch in diesem Jahr diese Veranstaltungsreihe am ungewöhnlichen Ort fortsetzen.

Bekanntermaßen haben wir den diesjährigen 130. Jahrestag der Einweihung des Kyffhäuser - Denkmals zum Anlass genommen, den Baumeister dieses gewaltigen Bauwerkes, Carl Reichenbach (1852 - 1918) und seine Familie, in einer Sonderausstellung vorzustellen. Wie umfangreich eine derartige Ausstellung auch gestaltet werden mag, zumeist lässt sich hier nicht alles unterbringen. Daher nutzen wir die Möglichkeit, in kleineren Vorträgen, das gesamte Schaffen von C. Reichenbach und seiner Söhne zu beleuchten.

3. Vortrag im Schlosskeller, am Mittwoch, dem 19. August 2026, Beginn um 18.30 Uhr

„Von Wirtschaften und Hotels - die Gastronomie im Kyffhäusergebirge“



Der dritte Vortrag im Schlosskeller widmet sich dem beliebten Thema der Gastwirtschaften, hier speziell die, welche sich direkt im Kyffhäusergebirge befinden und befanden.

Die Gastronomie erhielt mit der Eröffnung des „Kaiser-Wilhelm-Denkmal“, im Juni 1896, einen enormen Auftrieb. Auch Übernachtungsmöglichkeiten direkt im Kyffhäusergebirge wurden immer interessanter. Doch die Versorgung der Besucher der Sehenswürdigkeiten in einem der kleinsten Mittelgebirge Deutschlands setzte schon weit davor ein. Ob bei einem Besuch der Ruinen von Rothenburg oder Kyffhäuser-Burgen oder Schloß Rathsfeld, immer wieder nahmen es die Wanderer gerne an, wenn sich vor Ort jemand die Mühe machte, und Speiss und Trank oder gar ein bescheidenes Nachtlager anbot.

Unser Vortrag folgt der Entwicklung der Gastronomie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts im Kyffhäusergebirge. Erzählt werden nicht nur Fakten, sondern auch lustige und schaurige Geschichten und Begebenheiten um die wenigen Wirtschaften und Hotels. **Zu den Vorträgen ist der Eintritt ist frei, um Spenden für Restaurierungszwecke wird gebeten.**

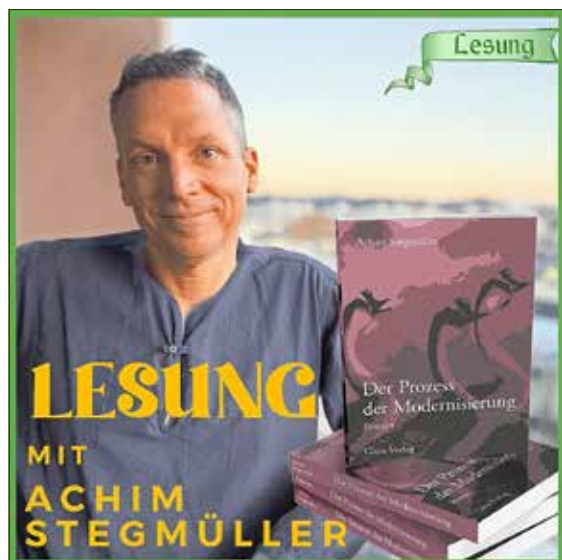
Ziehen Sie nicht ihre beste Kleidung an und denken Sie an eine Jacke!

Autorenlesung

Dienstag, den 25. August 2026, um 19.00 Uhr, im Festsaal des Regionalmuseums

„Der Prozess der Modernisierung“

Sichten auf die Bauernkriege aus Japan mit dem Autor Achim Stegmüller



Am 25. August 2026, um 19.00 Uhr, laden wir sehr herzlich zu einer besonderen literarischen Begegnung in den Festsaal des Regionalmuseums im Frankenhäuser Schloss. Der Autor Achim Stegmüller präsentiert seinen im Gans Verlag erschienenen Roman *Der Prozess der Modernisierung*.

Das Werk schlägt eine faszinierende Brücke zwischen den Aufständen vor mehr als 500 Jahren und dem akademischen Leben im heutigen Japan.

Der Roman erzählt von der Planung eines kunstgeschichtlichen Symposiums an einer Universität in Kyoto.

Zur Vorbereitung reisen ein renommierter japanischer Professor und sein deutscher Assistent unter anderem nach Bad Frankenhausen, um hier den Spuren Thomas Müntzers nachzugehen. Zurück in Japan entbrennt ein erbitterter Machtkampf um akademische Positionen und Fördergelder. Historische Geschehnisse spiegeln sich so in den Konflikten eines modernen Universitäts-campus wider.

Stegmüllers Stil verbindet erzählende Passagen mit essayistischen Reflexionen und situativer Komik. In der Tradition von Brueghel und Tübke entfaltet sich ein Textwimmelbild, das von Loyalitätskonflikten und grandiosem Scheitern handelt, dabei aber stets einen Funken Hoffnung bewahrt.

Achim Stegmüller, geboren in Heidelberg, studierte am Deutschen Literaturinstitut Leipzig sowie Japanologie in Tübingen. Für seine literarische Arbeit wurde er vielfach ausgezeichnet. Heute lebt er in Kyoto. Für die Recherche zu seinem aktuellen Roman besuchte er Bad Frankenhausen und kehrt nun zurück, um sein Werk vorzustellen. Freuen Sie sich auf einen spannenden wie interessanten Abend.

Vortrag

Dienstag, den 15. September, um 19.00 Uhr, im Festsaal
„Der Briefwechsel zwischen Justus Friedrich Wilhelm Zachariä und Johann Wilhelm Ludwig Gleim in Halberstadt“
 Referentin: Moritz Bense (MA), Gleimhaus Halberstadt-Museum der deutschen Aufklärung

Vortrag

Dienstag, den 29. September, um 19.00 Uhr, im Festsaal
Flora Incognita - Pflanzen per App bestimmen und die Biodiversität erforschen
 Referentin: Dr. Jana Wäldchen, unabhängige Forschungsgruppenleiterin am Max-Planck-Institut für Biogeochemie Jena

Änderungen vorbehalten!

Über all unsere Veranstaltungen können Sie sich immer aktuell auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de informieren.

Für individuelle Führungen wird um Anmeldung gebeten:

Tel. 034671 / 62086

Mail: museum@badfrankenhausen.de

Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Sonntag sowie an allen Feiertagen von 10.00 bis 17.00 Uhr

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Regionalmuseums Bad Frankenhausen



Impressum

Amtsblatt

der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen
Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeister der Stadt An der Schmücke, der Gemeinde Oberheldrungen und der Gemeinde Etzleben, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich 1x, Das Amtsblatt der Stadt An der Schmücke und den Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen wird als elektronische Ausgabe im Internet auf <https://www.stadtanderschmuecke.de/amtsblatt/index.php> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nach Redaktionsschluss eingegangen



Umfrage zur kommunalen Wärmeplanung

der Stadt An der Schmücke & den Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Bürgerbefragung – Ihre Meinung zur künftigen Wärmeversorgung

Die Stadt An der Schmücke erstellt zurzeit gemeinsam mit den Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen eine Kommunale Wärmeplanung (KWP). Ihre Sicht ist uns dabei wichtig. Mit dieser kurzen Umfrage möchten wir erfahren, wie Sie Ihr Gebäude heute mit Wärme versorgen, welche Erwartungen Sie an die künftige Wärmeversorgung haben und welche Fragen Ihnen wichtig sind.

Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Ihre Angaben werden ausschließlich für die kommunale Wärmeplanung ausgewertet. Das Ausfüllen dauert nur wenige Minuten.

1. In welcher Ortschaft / Gemeinde wohnen Sie?

- ☐ Heldrungen
- ☐ Braunsroda
- ☐ Bretleben
- ☐ Gorsleben
- ☐ Hauteroda
- ☐ Hemleben
- ☐ Oldisleben
- ☐ Sachsenburg
- ☐ Etzleben
- ☐ Oberheldrungen

2. Welche Wohnsituation trifft auf Sie zu? (Mehrfachnennung möglich)

- ☐ Eigentümer:in (selbstgenutzt)
- ☐ Eigentümer:in (vermietet)
- ☐ Mieter:in
- ☐ Unternehmer:in (Gewerbe / Landwirtschaft / Handel / Dienstleistung)

3. Um was für einen Gebäudetyp handelt es sich? (Mehrfachnennung möglich)

- ☐ Einfamilienhaus
- ☐ Mehrfamilienhaus
- ☐ Doppelhaushälfte

4. Ist das Gebäude denkmalgeschützt?

- ☐ Ja



- ☐ Nein
- ☐ Weiß ich nicht

5. Wie wird das Haus, in dem Sie wohnen, beheizt?

- ☐ Öl
- ☐ Gas
- ☐ Fernwärme
- ☐ Wärmepumpe
- ☐ Holz / Pellets / Hackschnitzel
- ☐ Mix erneuerbar & fossil (Hybrid)
- ☐ Anderes
- ☐ Weiß ich nicht

6. Wie alt ist die Heizungsanlage in dem Haus, das Sie bewohnen?

- ☐ Jünger als 5 Jahre
- ☐ 5 bis 15 Jahre
- ☐ 15 bis 25 Jahre
- ☐ Älter als 25 Jahre
- ☐ Weiß ich nicht

7. Wie würden Sie den Dämmzustand Ihres Hauses einschätzen?

- ☐ Vollständig saniert (Dach, Fenster, Fassade)
- ☐ Teilsaniert (z. B. nur Fenster getauscht)
- ☐ Unsaniert / Originalzustand, Baujahr (circa) _____
- ☐ Ich weiß es nicht genau

8. Planen Sie in den nächsten 2–3 Jahren einen Heizungstausch?

- ☐ Ja, fest geplant
- ☐ Ich denke darüber nach
- ☐ Nein
- ☐ Nicht betroffen (da Mieter:in)

9. Was wäre Ihnen bei einer zukünftigen Wärmeversorgung am wichtigsten?

(Mehrfachnennung möglich)

- ☐ Niedrige Betriebskosten
- ☐ Geringe Investitionskosten
- ☐ Versorgungssicherheit
- ☐ Unabhängigkeit
- ☐ Geringer Wartungsaufwand



☐ Klimaschutz / CO²-Neutralität

10. Könnten Sie sich vorstellen, Ihr Haus an ein Nahwärmenetz anzuschließen (falls technisch möglich)?

- ☐ Ja, auf jeden Fall
- ☐ Vielleicht, hängt von den Kosten ab
- ☐ Nein, ich bevorzuge eine eigene Heizung im Keller
- ☐ Weiß nicht / kenne das Konzept nicht

11. Wie gut fühlen Sie sich aktuell über das Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) und die kommunale Wärmeplanung informiert?

- ☐ Sehr gut
- ☐ Gut
- ☐ Weniger gut
- ☐ Gar nicht

12. Haben Sie bereits eine Energieberatung in Anspruch genommen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein, aber Interesse
- ☐ Nein, kein Interesse

13. Welche Erwartungen haben Sie an die kommunale Wärmeplanung?

14. Welche Frage soll bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 01.10.2026 unbedingt beantwortet werden?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Bitte geben Sie den ausgefüllten Bogen in der Stadtverwaltung An der Schmücke ab.

Die Durchführung der Wärmeplanung erfolgt durch die arete GmbH.